

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 6

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 58. An Rohbauten darf nur bei Tageslicht gearbeitet werden; Ausnahmen kann die Gerüstschau bewilligen.

Dunkle Räume und Zugänge sind so lange ausreichend zu beleuchten, als Arbeiter am Bau beschäftigt sind.

Das Betreten von Rohbauten während der Dunkelheit ist ohne gute Beleuchtung verboten.

Art. 59. Für die erste Hülfe bei Bauunfällen ist auf allen Bau- und Werkplätzen genügendes Sanitäts- und Verbandmaterial bereit zu halten.

Art. 60. Jeder Baumeister ist verpflichtet, auf Bau- und Werkplätzen an leicht sichtbarer Stelle Namen, Firma und genaue Adresse seines Geschäftes in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift anzuschlagen.

VIII. Verantwortlichkeit, Strafen, Gebühren.

Art. 61. Der Bauunternehmer, seine aufsichtsführenden Organe, die Arbeiter, ebenso der Bauherr und die Bauleitung sind für die Einhaltung vorstehender Vorschriften und eventuell weiterer Anordnungen der Gerüstschau verantwortlich. Die Untersuchung durch die Gerüstschau befreit von der Verantwortlichkeit nicht.

Art. 62. Sämtliche verantwortliche Personen, die schuldhaft den vorstehenden Vorschriften und weiteren Anordnungen der Gerüstschau zuwiderhandeln, werden, soweit nicht die Tatbestände der §§ 80 und 149 des Strafgesetzbuches vorliegen, gestraft auf § 138 des Baugesetzes mit Polizeibüße bis auf Fr. 500 bestraft. Soweit die Strafgewalt der Gemeindebehörde ausreicht, steht die Bestrafung dem Vorstande des Bauwesens I zu; andernfalls ist die Sache dem Statthalter zu überweisen. Im übrigen gelten die in Abschnitt 14 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich vom 5. April 1894 enthaltenen Bestimmungen.

Die Verpflichtung, gegen die Vorschriften des Baugesetzes ausgeführte Bauarbeiten zu beseitigen, die erforderlichen Aenderungen vorzunehmen oder die zur Beseitigung von Uebelständen nötigen Vorkehrungen zu treffen, wird durch die Verhängung der Strafe nicht aufgehoben.

Art. 63. In Fällen, wo Gefahr im Verzuge liegt oder eine strafrechtliche Untersuchung nötig wird, kann der Gerüstschauer selbständig sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten oder sonst notwendige Massregeln zur Abwendung der Gefahr anordnen, unter Anzeige an die vorgesetzte Behörde, welche auf seinen Antrag innert kürzester Frist die nötigen Verfügungen trifft.

Art. 64. Für die Ueberwachung der Bauten und Gerüste wird, je nach der Inanspruchnahme der Gerüstschau, eine Gebühr von Fr. 2—30 bezogen, für welche neben dem Unternehmer auch der Bauherr haftbar ist.

IX. Schlußbestimmungen.

Art. 65. Diese Verordnung ist an jeder Baustelle in deutscher und italienischer Sprache leicht sichtbar als Plakat anzuschlagen. An Orten, wo gesprengt wird, ist

außerdem die in Art. 12 genannte Anleitung des eidgenössischen Fabrikinspektorates als Plakat anzuschlagen.

Die Plakate werden von der Stadtverwaltung zum Selbstkostenpreis geliefert.

Art. 66. Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1911 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt werden die Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten, vom 27. Februar 1895, der Stadtratsbeschluß vom 20. Juni 1896, Abschnitt A der Verordnung über Bauhütten vom 13. November 1907 und der Stadtratsbeschluß vom 1. April 1909 betr. Ergänzung von Art. 6 der letztern Verordnung aufgehoben.

Zürich, den 11. März 1911.

Im Namen des Stadtrates,
der Stadtpräsident:

R. Willeter.

der II. Substitut des Stadtschreibers:
Dr. Bertschinger.

Allgemeines Bauwesen.

Der Bau der Uraniabrücke beim oberen Mühlestieg in Zürich wurde, wie wir bereits schon berichtet haben, in der Gemeindeabstimmung vom letzten Sonntag angenommen, mit 19,845 Ja gegen 1216 Nein, im Kostenvoranschlag von 1,173,000 Fr.

Für die Bebauung des Vogelsangquartiers in Wintertur hat der Große Stadtrat eine Ideen-Konkurrenz beschlossen und 5500 Franken dafür bewilligt. Es handelt sich um den grasbewachsenen Abhang, östlich vom Güterbahnhof, der Ende der Siebziger Jahre zwecks Ueberbauung entwaldet worden ist.

Der Riesenbau für das neue Palace-Hotel in Bern, das auf dem Platz, wo gegenwärtig das Hotel „Bellevue“ und die ehemalige eidgenössische Münze stehen, errichtet werden soll, ist finanziert. Die Gesamtkosten stellen sich im Voranschlag auf 5 Mill. Fr., wovon 1,5 Mill. Fr. durch Aktien aufgebracht werden sollen. Das neue Hotel wird etwa 300 Betten zählen.

Hotelneubau auf Hohfluh (Meiringen). Der Besitzer des alten Hotel „Alpenruh“ auf Hohfluh (Meiringen), Herr Neiger-Amacher, läßt ein neues Hotel unter dem gleichen Namen erbauen, welches 60 Fremdenbetten enthalten soll.

Bautätigkeit in Braunwald (Glarus). Der neue Besitzer des Hotel Alpenblick plant eine Erweiterung des Hotels. Ebenso steht für die nächsten Jahre eine Vermehrung der sehr begehrten Privatwohnungen in Aussicht. Es ist am Platze, daß man auch auf die sehr praktische Idee der Architektenfirma Knobel in Glarus hinweist, die auf Braunwald den Bau kleiner, billiger Chalets als Einfamilienhäuser beabsichtigt. Ein erstes Chalet dieser Art soll noch in diesem Sommer erbaut werden auf dem ausgewählt schönen Platze des Gisenekli. Es ist zu hoffen, daß sich für dieses Chalet bald ein Käufer findet, damit die Firma in ihrem für Braunwalds weitere Entwicklung wichtigen Unternehmen ermutigt wird.

Ueber den Bau von zwei neuen Schulhäusern für Hundwil (Appenzell) hat am 7. Mai die „Kirchhöri“ (Gemeindeversammlung) zu entscheiden. Der Gemeinderat hat daher am 23. April eine öffentliche Versammlung ins „Hörnli“ in Hundwil zur Besprechung dieser Schulhausbaufrage einberufen. Der Präsident der Schulkommission, Herr Pfarrer Alder war Berichterstatter und er machte unter Anderem folgende Mitteilungen:

Joh. Graber
Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wäldingerstrasse
Best eingerichtet 1904

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Cementrührformen-Verschluß.

An letzter Mai Kirchhöri hatten Schulkommission und Gemeinderat Auftrag erhalten, Pläne und Kostenberechnungen für ein Schulhaus im Bezirk Läbel und ein solches im Bezirk Lehen erstellen zu lassen. Die Behörden haben sich eifrig und sachlich mit der Angelegenheit beschäftigt und sind nun im Falle, sehr günstige Pläne vorlegen zu können.

Da Hundwil fast durchwegs Bauerngemeinde ist, so darf wohl angenommen werden, daß namentlich im obern Teil nicht so bald eine merkliche Bevölkerungszunahme zu konstatieren ist und die jetzt geplanten Neubauten für lange Zeiten genügen werden. Von den Herren Architekten Eisenhut und Lobeck in Herisau und Truninger in Wil wurden Pläne eingereicht. Als die uns am besten passenden und zweckentsprechenden wurden die Pläne des Herrn Truninger ausgewählt. Sie sehen keinen Luxusbau, wohl aber ein anständiges, solides Appenzellerhaus aus Holz vor. Schöne, helle Zimmer für Schule und Arbeitsschule und eine freundliche Wohnung für den Lehrer entsprechen unsern Wünschen voll und ganz. Das Ganze bietet ein Bild, das trefflich in unsere Landschaft paßt und das auch unseren Leuten heimelig erscheint. Die Baukosten belaufen sich per Haus samt Boden auf etwas über 40,000 Fr. Beide zusammen bedeuten für Hundwil eine beträchtliche Auslage, doch schrecken wir davor nicht zurück. Eintracht und guter Wille vermögen viel. Wagen wir wieder einen gehörigen „Ruck“ nach vorwärts! — Ein allseitiges Bravo befundete die Zustimmung zu den klaren Auseinandersetzungen des Referenten.

Die Diskussion eröffnete Herr Gemeindehauptmann Nef. Namens des Gemeinderates bot er noch einige Ergänzungen zum bereits Angeführten. Der Boden für den Bau in der Lehen kommt per m² auf zirka Fr. 3.30, derjenige im Läbel per m² auf zirka Fr. 1.65 zu stehen, wobei zudem noch zu bemerken ist, daß Herr Derili zur Mühle den Boden zum Hausplatz gratis abgibt. Mit genügend Spielplatz, Wasserversorgung und Zentralheizung dürften die Baukosten auf je 45,000 Fr. ansteigen. Daran würde man per Bau aus dem Schulreservefonds 13,000 Fr. entnehmen und die übrigen Kosten auf dem Steuerwege decken. Schulkommissionen und Gemeinderat beantragen, den Bau in der Mühle sofort und den in der Lehen innert 4 Jahren zu beginnen, doch sind die beiden Behörden auch gerne bereit, den Bau in der Lehen schon früher in Angriff zu nehmen.

Nachdem noch Herr Bezirksrichter Signer die von Herrn Pfarrer Alder empfohlene Vorlage des Gemeinderates warm unterstützte, wurde beschlossen:

„Das Schulhaus in der Mühle ist sofort in Angriff zu nehmen und dasjenige in der Lehen sofort nach Fertigstellung des erstern. Sind diese obern beiden Bezirke mit Schulhäusern versehen, so wird dann auch das Dorf wieder an die Reihe kommen und kommen müssen, um ein den Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechendes Schulhaus zu erhalten.“

Mit aufrichtigem Dank an die Anwesenden für ihr Erscheinen, mit gebührender Anerkennung der so regen, ausgiebigen und sachlichen Diskussion und mit der zuversichtlichen Hoffnung, die Schulhausbaufrage werde am 7. Mai in friedlicher Eintracht zum Wohl und Segen der ganzen Gemeinde gelöst, schloß Herr Pfarrer Alder die Versammlung.

Kirchenumbau in Biel (Bern). Der rationelle Umbau der schönen alten Stadtkirche ist nun endlich nach endlos langen finanziellen Vorverhandlungen in Angriff genommen worden. Schon hat man mit der Ausräumung der Bestuhlung, des Fußbodens und des Täfers begonnen, um dann inwendig in der Kirche die zu den

Fundamentations-Arbeiten notwendigen Ausgrabungen, welche stellenweise über acht Meter tief ausgehoben werden müssen, durchführen zu können. Dann erst erfolgen die Umbauten der eigentlichen Kirche, welche sich bis zur Spitze des Turmes und zur Neueindeckung desselben erstrecken. Die Bauausführung liegt in bewährten Händen und wird mit aller Umsicht und Sorgfalt durchgeführt.

St. Gallische Eigenheimbauten auf Rotmonten. Dieser Tage sind die ersten Eigenheime auf Rotmonten bezogen worden. Wenn auch die Kolonie und deren Straßen noch im Baustadium stecken, bekommt man heute schon einen Begriff, wie schön es sich da oben wohnen lassen wird. Prachtvolle Aussicht auf das Gebirge und den See, gesunde Waldluft und eigenes Gartenland ergänzen das „Klein aber mein“ aufs glücklichste. Der 1. Mai 1911 wird in der städtischen Baugeschichte ein Tag von sozialer Bedeutung bleiben, bringt er doch die Eröffnung der ersten st. gallischen Eigenheimkolonie.

Bautätigkeit in Lachen (Schwyz). Mit der Schulhaus-Renovation soll nun bald ernst gemacht werden und das Lokal der Kleinkinderschule im Riet wird ums Doppelte vergrößert, mit neuem Boden und zweckentsprechenderen Fenstern versehen, auch die Abortverhältnisse nach hygienischen Anforderungen eingerichtet. Gewiß ein längstgehegtes Bedürfnis! Im weitern spricht man von einem sog. Gemeinde-Schlachthaus, das ein hiesiger Metzger im Oberdorf zu erstellen gedenkt. Die hierfür nötigen Schritte sollen bereits im Gange sein.

Die Erstellung einer protestantischen Abdankehalle in Altdorf (St. Gallen). Nachdem in den letzten Jahren in der Gemeinde Altdorf die protestantische Bevölkerung eine bedeutende Zunahme erfahren hat, soll dem Vernehmen nach beim neuen Friedhof eine protestantische Abdankehalle erstellt werden.

Bautätigkeit in der Stadt Bern. In allen Außenquartieren entwickelt sich eine äußerst rege Bautätigkeit;

Spiegelmanufaktur

Facettierwerk und Beleganstalt

A. & M. WEIL

= ZÜRICH =



Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert
in allen Formen und Grössen
PREISLISTEN und SPEZIAL-OFFERTEN zu DIENSTEN.

im Länggassquartier ist diese besonders groß. An der Depot-, Mulden- und Waldheimstraße reiht sich Haus an Haus. Der ganze große, Herrn Notar Rüpfert gehörende Landkomplex, der zwischen der verlängerten Muesmattstraße, der Waldheim-, Mulden- und Freiensstraße liegt, wird parzelliert und prächtige Straßen werden angelegt. Die Gewerbestraße erhält eine sehr schöne Fortsetzung bis in die Muldenstraße. Von der verlängerten Muesmattstraße wird eine neue Straße bis in die Fabrikstraße angelegt; der bisherige Amselweg wird ein Teilstück dieser neuen Straße und erhält größere Breite. Auf diesem großen Areal sollen zirka 50 neue Häuser entstehen. Wer jetzt arbeiten will, meint das „Berner Tagbl.“, findet Arbeit die Fülle.

Hotelumbauten. Das „Ottenleubad“ (Kanton Bern) wird demnächst an eine Genossenschaft übergehen und durch Umbau den modernen Anforderungen angepasst werden.

Schulhausneubau in Dießenhofen (Thurgau). Die Schulgemeindeversammlung genehmigte einen Nachtragskredit von 60,000 Fr. für die innere Einrichtung des neuen Schulhauses, welches nunmehr samt Platz und allen Unkosten auf rund 300,000 Fr. zu stehen kommen wird und Anspruch auf ungemein praktische Einteilung und solide Bauart machen darf.

Schulhaus-Renovation in Märwil (Thurgau). Die Schulgemeinde Märwil beschloß die Restauration des alten Schulhauses und einen Anbau an dasselbe.

Der Umbau der Sempacher Festhütte in einen Konzertsaal und eine Turnhalle mit einem Kostenaufwand von zirka 16,000 Fr. ist am 23. April von der Korporationsgemeinde der Stadt Sempach (Luzern) beschlossen worden.

Bautätigkeit in Landquart (Graub.). Bewegtes Baulieben hat mit Eintritt des Frühjahr wieder eingesetzt. Größere im Vorjahre begonnene Werkstättebauten der Rätischen Bahn nehmen ihren Fortgang. Das neue Straßenetz auf dem Gemeindebauland geht der Fertigstellung entgegen. Umgebungsarbeiten beim neuen Schulhaus sind ebenfalls im Gange. — So eine Art Negerdorf à la Chur ist auch hier im Werden begriffen. Es sind bereits einige kleine Einfamilienhäuser, für Bahnangestellte bestimmt, in Angriff genommen worden. Nebstdem herrscht rege Tätigkeit an den Landquartsern. Schon größere Wuhrtrecken an den meist gefährdeten Stellen sind vollendet und damit der größten Gefahr gewehrt. — Die erweiterte neue Rätische Bahnbrücke ist nahezu fertig und dürfte schon nächste Woche die Belastungsprobe erfolgen. Für die große neue Bundesbahnbrücke ist das Traggerüst vollendet und wird dieser Tage mit der Montage der neuen Brücke begonnen werden können.

Birrenlauser Brückenbaufrage. Auf Einladung der aargauischen Baudirektion fand letzter Tage im „Bären“ in Schinznach eine weitere Konferenz, diese Brückenbaufrage betreffend, statt. Auf Einladung hin waren vertreten die hauptinteressierten Gemeinden Schinznach, Birrenlauf und Veltheim. Es liegt nunmehr ein neues Projekt vor, das statt eiserne zwei steinerne Pfeiler vorsieht; die mittlere Brückenspannung wäre 40 m, die Seitenspannungen noch je 35 m. Kostenvoranschlag dieses abgeänderten Projektes 90,000 Fr. Daran würde der Staat 40 % beitragen und den Rest hätten die interessierten Gemeinden aufzubringen. Die Vertreter von Schinznach und Birrenlauf erklärten zur neuen, rationelleren Vorlage ihre Zustimmung, während Veltheim heute mehr auf die Korrektur der Wildensteinstraße dringt, eventuell einem Fußgängersteg den Vorzug gibt. Die Konferenz einigte sich schließlich dahin, die Baudirektion habe noch im Laufe des Jahres das bezügliche

Kostendekret auszuarbeiten und den in Betracht fallenden Gemeinden zur Vernehmlassung zuzustellen. Da auch der Staat seine finanziellen Verpflichtungen nicht auf einmal leisten kann (5000 Fr. stehen bekanntlich bereits im Voranschlag pro 1911), so könnte unter der Voraussetzung, der Große Rat stimme dem Dekrete zu, im Jahre 1914 mit dem Brückenbau begonnen werden.

Die Kirchgemeinde Lipperswil (Thurgau) beschloß in ihrem Gotteshaus eine Kirchenheizung erstellen zu lassen. Gleichzeitig wurde auch die Installation der elektrischen Beleuchtung für das Pfarrhaus bewilligt.

Neubauten in Davos. Der Bahnangestellte Herr Keller baut ein Haus unterhalb des Bahnhofes Davos-Platz. — Herr Major Morosani läßt in der Nähe der Bahnbrücke eine Brücke über das Landwasser von Davos-Platz nach Volgen erstellen. Er besitzt dort auf dem Hof große Güter und zwei alte Bauernhäuser. Diese werden umgebaut in Mietwohnungen. — Herr Kaufmann Jost Jenny hat, wie schon berichtet, das Gasthaus zum Sternen an der Untergasse in Platz um die Summe von 38,000 Franken gekauft. Er erstellt dort eine Schlosserwerkstatt für seinen Sohn und Zubauten. Herr Tapezierer Riedel in Platz baut im äußersten Winkel seines Besitzums nach der Alberti hin ein Miethaus. — Herr Schreinermeister Mark hat einen großen Bau auf seiner Liegenschaft in gleicher Gegend projektiert.

Bauwesen in St. Moritz. In St. Moritz will eine neugegründete Aktiengesellschaft „Monopol“ ein großes Hotel garni bauen, in dessen Erdgeschossen aufs modernste ausgestattete Läden eingerichtet würden. Das vollgezeichnete Kapital ist mit Fr. 200,000 beim Handelsregisteramt gemeldet.

Die Rathausumbauten in Rheinfelden (Aargau) gehen ihrer Vollendung entgegen und das Rathaus präsentiert sich wieder ausgezeichnet. Die Architekten-Firma Curjel & Moser, welche die Bauausführung übernommen hatte, verstand es in ausgezeichnete Weise, dem Neußern einen alt-historischen Charakter zu verleihen und die von der bekannten Maler-Firma H. A. Schweizer, Basel, ausgeführten Malereien tragen wesentlich dazu bei. Im Innern des Rathauses ist alles nach moderner Auffassung in einfacher und harmonischer Farbstimmung gehalten.

Der Bau eines Gesellschaftshauses in Zofingen (Aargau) soll laut dem Aufruf der Stadtsgenossenschaft drei Monate nach Leistung des Finanzausweises, der auf Ende April 1912 vorgeesehen ist, begonnen werden. Der hübsch ausgestattete Prospekt ist mit dem Bild des künftigen Stadtsgenossenschaftshauses — Projekt Architekt Senn — geziert. Der Bau ist in seinen Fassaden sehr gut dem Kleinstadtbilde angepasst, besonders in seiner Westfront.

Rebenschulhausrenovation in Arbon. Für notwendige Reparaturen, die nächstens ausgeführt werden müssen, ist ein Kredit von Fr. 6000 ins Budget aufgenommen worden.

Krematoriumbaute im Tessin. Der Vorstand der Tessiner Gesellschaft für Leichenverbrennung eröffnet einen Wettbewerb unter den der Gesellschaft angehörenden Architekten für Pläne zu einem Tessinischen Krematorium mit allem Zubehör. Der von der Firma Ruppman in Stuttgart gelieferte Verbrennungsapparat für Lugano wird schon im laufenden Jahr in Betrieb genommen.

Ein „Baunternehmerverein des Berner Jura“ zwecks Beschaffung billigerer Baumaterialien hat sich in Delsberg gebildet.

Bau eines Ausstellungshauses (Rinsthalle) an der Kirchensfeldbrücke in Bern. Die Bundesstadt rüstet sich

für eine Veranstaltung, die an Originalität jedenfalls alles überbieten wird, was bisher auf ähnlichen Gebieten in Bern geleistet worden ist. Die Berner Künstler wollen einen Bazar abhalten, dessen Erlös dazu bestimmt sein soll, den Bau eines Ausstellungshauses zu ermöglichen. Dieser Bau soll an der Kirchenfeldbrücke zu stehen kommen und schon anlässlich der schweizerischen Landesausstellung 1914 für die Abteilung Kunst Verwendung finden. Das Thema, das sich die Künstler für ihren Bazar gestellt haben, lautet: „Vier Tage in Pompeji“. Die Reitschule soll zu einer pompejanischen Straße umgewandelt werden. Um einen großen Platz werden die antiken Verkaufsstände sich gruppieren und von dort wird man durch einen Portikus auf einen zweiten Platz kommen, wo sich ein antikes Theater erhebt. In den Verkaufsständen werden allerlei kunstgewerbliche Gegenstände in antiken und modernem Stil von pompejanischen Mädchen verkauft werden, während im Theater Aufführungen aller Art geplant sind. In einer antiken Trattoria wird man sich nach italienischer Art an Speis und Trank erlaben können. Der Bazar wird am Montag den 29. Mai, abends, eröffnet und dauert bis Donnerstag den 1. Juni.

Surbtalbahnprojekt. Das Surbtalbahnkomitee hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es sind folgende Eingaben an das eidgen. Eisenbahndepartement zu richten:

a) ein Gesuch zu Händen der Bundesversammlung um Verlängerung der Konzession Niederweningen—Dötlingen,

b) ein Gesuch um Übernahme des Baues und des Betriebes der Surbtalbahn durch die Schweizer. Bundesbahnen, wobei ausdrücklich betont wird, daß die beteiligte Landesgegend und die Kantone Aargau und Zürich einen erheblichen Beitrag an die Baukosten leisten werden.

2. Hr. Dr. Ingenieur Lüscher in Aarau wird mit der Ausarbeitung der vom eidgen. Eisenbahndepartement verlangten Ergänzungspläne beauftragt.

3. Auf Sonntag den 28. Mai sind die Gemeinderäte der interessierten Surbtalbahngemeinden behufs Besprechung des von Herrn Dr. Ingenieur Lüscher ausgearbeiteten Surbtalbahnprojektes in den „Schützen“ in Oberendingen einzuladen. Der Ersteller des Projektes, Herr Dr. Lüscher, wird an dieser Versammlung das orientierende Referat halten.

Verschiedenes.

Baufachmänner im zürcherischen Kantonsrat. Im Mitglieversverzeichnis des neugewählten Großen Rates des Kantons Zürich finden wir unter 219 nur 8 Namen vom Baufach, nämlich die Herren:

Schlossermeister G. Geilinger, Winterthur,
Baumeister A. Grether, Zürich,
Architekt Gottfried Heß, Zürich,
Ingenieur Johannes Keller, Zürich,
Ingenieur M. Linke, Zürich,
Ingenieur Stef. Luisoni, Altstetten,
Baumeister Strehler, Wald,
Architekt Friedr. Zuppinger-Spizer, Zürich.

Ein Wettbewerb für Kleinhäuser in Basel. Die Zunft zu Safran beabsichtigt in höchst anerkennenswerter Weise einen Wettbewerb unter Architekten und Ingenieuren zu veranstalten, um Pläne, eingehende Baubeschreibungen und Detailzeichnungen von Kleinhäusern für Arbeiter und Angestellte zu erlangen.

Ganz besonders sollen dabei Basler Verhältnisse berücksichtigt und durch eingehendes Studium die Frage gelöst werden, ob mit den neueren technischen Hilfsmitteln

so billige Kleinhäuser erstellt werden können, daß der Besitzer zu günstigeren Bedingungen darin wohnen könnte, als in den bekannten hohen Mietverhältnissen. Solche eingehende Studien haben gewiß ein allgemeines Interesse und dürften sowohl unsern Fabrikanten und der Meisterschaft als auch unserer Arbeiterbevölkerung dienen. Wir haben auch ein begründetes Interesse daran, unsere eingebürgerten, vielfach auch zünftigen Arbeiter durch den Besitz eines eigenen Heimes uns näher anzugliedern.

Wenn nun diese Vorstudien zum Bau solcher Kleinhäuser auch nur den kleineren Teil der Frage lösen und die Finanzierung sowie die Beschaffung von Bauland nicht berühren, so dürfte doch damit eine Anregung und bedeutende Erleichterung geschaffen werden, durch welche unsere Arbeiter und Angestellte der Frage der Erwerbung eines eigenen Heimes eher näher treten können. Selbst für Fabrikanten, Wohngenossenschaften, Baumeister und sonstige Interessenten dürften diese Arbeiten von Nutzen sein zur Anlage von Gruppen solcher Häuser.

Die Resultate des Wettbewerbes sollen sowohl durch öffentliche Ausstellung als durch Vervielfältigung allgemein bekannt und zur Verwendung bereit gestellt werden. Daß schon mancherorts solche Vorstudien vorgenommen wurden, ist bekannt, doch wünscht die Safranzunft, daß durch diesen Wettbewerb die Basler Verhältnisse ganz besonders berücksichtigt werden sollen und stellt zudem die neue Bedingung der eingehendsten Detailstudien, Kostenberechnungen und genauester Baubeschreibung, um dadurch möglichst direkt brauchbares Material zu erhalten.

Es scheint uns von Wichtigkeit, daß die Zünfte versuchen, sich Arbeit zu schaffen und Aufgaben zu lösen, die etwas über den Rahmen der Zunftmahlzeiten und regelmäßigen Vergabungen hinausgehen, und es dürften schon aus diesem Grunde die Bestrebungen der Safranzunft Anklang und Unterstützung finden. Aus kollegialischen Rücksichten schon werden sich daher die Vorstände der übrigen Zünfte und Gesellschaften zu Beiträgen entschließen, und manchem wohlhabenden Zunftbruder ist nun Gelegenheit geboten, die vielen fröhlichen Stunden und Mahlzeiten, die er seit Jahren auf seiner Zunft gratis genossen hat, durch einen kleineren oder größeren Beitrag an dieses zünftige Unternehmen zu verदानen.

Es sind schon von einer Anzahl Basler Fabrikanten und Zunftgenossen sehr hübsche Beiträge gezeichnet worden; doch haben noch viele die Gelegenheit nicht benützt, der Zunft zu einer würdigen Durchführung der gestellten Aufgabe zu verhelfen. Beiträge werden gerne in Empfang genommen bei dem Seckelmeister der Zunft, Herrn Bruckner-Weber, Gerbergasse 20, und Ed. Werdenberg-Respinger, Albananlage 52, in Basel.

la Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.

Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR